

# **IGFH-Bundestagung Inobhutnahme 2019 in Erkner**

## **Workshop 5 Inobhutnahmen in Bereitschaftsfamilien**

Referent\_innen: Ralf Bergrath, Aachen  
Esther Walosik, Eschborn

Vor dem Hintergrund seit Jahren steigender Zahlen von in Obhut genommenen Säuglingen und Kleinkindern lotete der Workshop Möglichkeiten und Grenzen der Unterbringung in Bereitschaftsfamilien aus. Ein hochflexibles und gleichzeitig kostengünstiges System.

Neben den Fragen nach den speziellen Bedarfen der Bereitschaftsfamilie, den Rahmenbedingungen und der Akquise von Familien wurde der Fokus besonders auf die Frage gelegt, wie die Familien geschult und begleitet werden und ob "Laienfamilien" hier nicht überfordert sind. Braucht es wie in Erziehungsstellen oder Projektstellen professionelles Personal? Gerade an dieser Frage schieden sich die Geister.

Es gibt durchaus Fachdienste im Land, die ausschließlich Bereitschaftsfamilien vorhalten, bei denen mindestens eine Person eine pädagogische Ausbildung vorweisen kann. Im vorgestellten Beispiel werden allerdings auch deutlich bessere Tarife gezahlt, als sie im Bereich der FBB sonst üblich sind und der Auslastungsgrad dieser Bereitschaftsfamilien ist sehr hoch.

Der weitaus größere Anteil der hier vertretenen Träger verfügt nur in Ausnahmefällen über pädagogisch ausgebildete Bereitschaftsfamilien. In der Regel sind es erziehungserfahrene Menschen, die oft mehrere eigene oder Pflegekinder großgezogen haben.

Die Finanzierung der Familien ist sehr unterschiedlich und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- feste Tages- oder Monatssätze bei Belegung
- Freihalte- oder Zimmerpauschale
- Beiträge zu Rentenversicherung und Berufsgenossenschaft
- individuelle Zulagen und Beihilfen.

Anregung: Es dient der Transparenz, wenn Honorar und Sachkosten auf getrennte Konten überwiesen werden. So wird deutlich, wieviel Geld für das Kind einzuplanen ist.

Aus Sicht der Familien gelten folgende Faktoren als wichtig für eine gelingende Zusammenarbeit:

- (Fall-)Transparenz
- Anonymität nach außen und Schutz der Familie
- enge Begleitung durch eine konstante Fachberatung
- Klärung von individuellen und familiären Ressourcen mit der Fachberatung
- Weiterbildung / Supervision / Reflexion
- feste belegungsfreie Zeiten
- Ausweichmöglichkeiten und Support durch andere Familien im Falle von Krankheit o.ä.

Zur Frage, welche Kinder in Bereitschaftsfamilien zur Aufnahme kommen können, gab es weitgehend Einigkeit, dass die vorübergehende Unterbringung in einer Bereitschaftsfamilie sich besonders für Kinder bis 3 bzw. bis 6 Jahren anbietet. Aber auch ältere Kinder und Jugendliche werden oft in dieser Form untergebracht, wenn sie auch in einem Gruppenkontext besser aufgehoben wären. Gerade bei Jugendlichen kommen Bereitschaftsfamilien schnell an ihre Grenzen.

Viele Familien schließen darüber hinaus unabhängig von einer Altersgrenze die Aufnahme bei Fällen von sexualisierter Gewalt, Einkoten oder extremer Gewalttätigkeit aus.

Es wird als sehr hilfreich erlebt, die Bereitschaftsfamilie als Bereitschaftsfamilie oder Bereitschaftsstelle zu bezeichnen und nicht als Pflegefamilie. Das schafft Rollenklarheit, grenzt von Dauerpflege ab und betont nach außen den vorübergehenden Charakter der Unterbringung. Auch im Umgang mit den Herkunftsfamilien sind die Bezeichnungen Gastkind und Bereitschaftsfamilie deutlich weniger konfliktträchtig und tragen zur Entspannung der Situation und letztlich auch des Kindes bei.

Ein großes Thema ist immer wieder die viel zu lange Verweildauer von Kindern in dieser Form der Unterbringung.

Sei es mangels geeigneter Folgemaßnahmen, wegen personeller Überlastung, sich hinschleppender Gerichtsverfahren oder unerklärlicher Dauer bei Begutachtungen, es lassen sich viele Gründe dafür ausmachen.

Die Situation ist für die Bereitschaftsfamilien unerträglich und schädigt die untergebrachten Kinder irreversibel. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen!

Erkner, 20.09.2019